ten unter der gegenwärtigen Einrichtung nur höchst unvollständig entsprochen werden kann, die Nothwendigkeit ergeben, auf Einrichtung eines dritten halbjährigen Cursus wenigstens bei einigen Baugewerkenschulen möglichst bald Bedacht zu nehmen.

Zu der Forderung für die Baugewerkenschulen gehört außerdem noch eine auf dem transitorischen Budget stehende, ein für allemal aufgestellte Summe von 2500 Thlr. für die Erwerbung eines für die Bedürfnisse der mechanischen Baugewerkenschule in Freiberg angemessenen Hauses. Diese Anstalt war früher in dem Academiegebäude geduldet, es führte dies aber rücksichtlich freier Disposition über Lehrsäle und Tagesstunden zu so großen Uebelständen, daß man sich genöthigt sah, entweder ein passendes Local zu ermiethen, was bei Unterrichtsanstalten vorliegender Art immer mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, oder auf andere Art für eine angemessene Räumlichkeit zu sorgen. Da bot sich bereits im Jahre 1847 durch den Tod des damaligen Besitzers die Gelegenheit dar, ein für die Bedürfnisse der Anstalt vollkommen entsprechendes Haus zu obiger Summe zu acquiriren, und es wurde diese Gelegenheit im Einverständniß mit dem Finanzministerium benutzt, die Baugewerkenschule mit einem eigenthümlichen Locale zu versehen, übrigens aber der Kauf mit den Erben nur eventuell und unter Vorbehalt ständischer Genehmigung abgeschlossen.

Bei Gelegenheit des über diesen Hauskauf abzugebenden Gutachtens fand der Ausschuß Veranlassung, überhaupt näher auf die Verhältnisse dieser Anstalt einzugehen. Nach Mittheilungen beim Landtage 1843 (Landtagsacten, Beilage zur III. Abtheil. 2. Samml. S. 530) ist diese Schule zu Michaelis 1841 eröffnet worden, um solchen, die sich dem Mühlen- und Maschinenbau, dem Brunnen- und Röhrwesen und dem Erdbohren widmen, Gelegenheit zu einer ähnlichen Ausbildung zu geben, wie sie Baugewerken auf den für sie bestimmten Anstalten finden. Die anfänglich von 15 Zöglingen besuchte Anstalt erlangte im Jahre 1845 eine Frequenz von 26 Zöglingen, hat aber seitdem so abgenommen, daß nach Beilage 4 die Durchschnittsfrequenz in der vorigen Finanzperiode nur 12 Zöglinge betrug. Es wurde hierdurch bewirkt, daß, während durchschnittlich für jeden Zögling der Baugewerkenschulen ein jährlicher Zuschuß von 22 Thlr., oder auf allen übrigen mit Ausschluß von Freiberg an durchschnittlich 20 Thlr. erforderlich war, ein Zögling der Freiberger Anstalt jährlich 58 Thlr. Zuschuß verlangte. Die Staatsregierung theilte deshalb mit, daß sie dieses Verhältniß nicht außer Berücksichtigung gelassen habe, aber bis jetzt vergeblich bemüht gewesen sei, der Anstalt eine größere Frequenz zuzuführen; man halte sich übrigens für verpflichtet, bevor man zu der äußersten Maaßregel, einer Wiedereinziehung der Anstalt verschreite, jeden Versuch, der etwa noch zum Ziele führen könne, zu machen und verspreche sich zunächst einen günstigen Erfolg von einer durch die Anstaltsdirection vorgeschlagenen Verlegung des Unterrichtscursus auf die Zeit vom Januar bis Juni von dem bis jetzt geltenden Zeitraume, November bis April, welche erstere Zeit den Bedürfnissen der in Freiberg aufzunehmenden Zöglinge als besser entsprechend dargestellt wird.

In Berücksichtigung dieser Umstände hält der Ausschuß für angemessen, der Kammer folgenden Antrag anzuempfehlen, mit welchem sich auch der Herr Regierungscommissar einverstanden erklärt hat:

V. der Staatsregierung anheim zu geben, ob es für den Fall, daß sich in der Folgezeit die Frequenz der mechanischen Baugewerkenschule in Freiberg nicht angemessen erhöhen sollte, nicht zweckmäßig erscheinen dürfte, dieselbe aufzuheben, wenn sich der durch diese Anstalt beabsichtigte Zweck auf andere Art billiger erreichen läßt, zugleich aber die Staatsregierung zu ersuchen, sie wolle deshalb dem nächsten Landtage Mittheilungen machen.

Zugleich ist der Ausschuß der Ansicht, daß es unter diesen Verhältnissen angemessen sei, die für Freiberg veranschlagten 900 Thlr. auf den transitorischen Etat zu versetzen.

Mußte es bei Lage der Sache auf den ersten Anschein bedenklich gehalten werden, die Genehmigung des zu Zwecken der mechanischen Baugewerkenschule vorläufig acquirirten Hauses in Freiberg, welches übrigens nebst Garten mit 116,68 Steuereinheiten eingetragen und zu 2080 Thlr. versichert ist, zu befürworten, so überzeugte sich der Ausschuß doch bei näherem Eingehen in die Sache von der Räthlichkeit einer solchen Befürwortung. Theils würde es nicht möglich sein, mit einem Aufwande, welcher den Zinsen des Kaufpreises von 2500 Thlr. gleich ist, eine angemessene Localität für die Anstalt zu erlangen, theils bietet das Haus wegen seiner Lage unmittelbar neben den Gebäuden der Bergacademie eine erwünschte Gelegenheit, für den Fall, daß es nicht mehr zu dem vorliegenden Zwecke benutzt werden kann, die Räumlichkeiten desselben für academische Zwecke zu benutzen und dadurch dem sich schon fühlbar machenden Mangel entsprechenden Raums für Aufstellung der Bibliothek oder Sammlungen abzuhelfen.

In letzter Beziehung hat sich das Finanzministerium in einer dem Ausschuß am 15. März d. J. zugegangenen Protocollabschrift dahin erklärt: daß es, da das erwähnte Haus vermöge seiner Lage zum Bergacademiegebäude die günstigste Gelegenheit zu einer Vergrößerung der bergacademischen Localitäten darbiete, im wesentlichen Interesse der Bergacademie liege, daß dieses Haus nicht in Privathände, aus denen es dann vielleicht nur mit unverhältnißmäßigen Opfern zurück zu erwerben sein würde, übergehen möge.

Aus den angegebenen Gründen kann sich der Ausschuß daher nur für Ankauf des Hauses entscheiden, hält jedoch die Uebertragung der Kaufsumme auf das außerordentliche Budget aus den schon oben bei ähnlicher Gelegenheit entwickelten Gründen für angemessen, womit sich auch der Herr Regierungscommissar einverstanden erklärt hat.

ad c) Die Vermehrung des Postulats für Sonntagsschulen um 400 Thlr. ist lediglich eine Folge der sich immer weiter ausbreitenden Benutzung der Sonntagsschulen, welche nur, wie die in der Beilage 6 beigefügte Uebersicht zeigt, unter dem Einflusse der die letzten Jahre characterisirenden Verhältnisse einen hoffentlich bald wieder ausgeglichenen Rückschritt gethan hat. Der Staat hat

im Jahre	1834	15	Sonntagsschulen	mit	1,590 Thlr.
= =	1841	45	=	=	= 3,163 =
= =	1846	67	=	=	= 3,595 =
= =	1848	60	=	=	= 3,945 =

unterstützt und dadurch für jeden der 6,776 Sonntagsschüler im letzteren Jahre durchschnittlich 17½ Neugroschen aufgewendet, während ohngefähr 18 Neugroschen pro Kopf außerdem aus andern Quellen zu Erhaltung der Sonntagsschulen beigesteuert wurden. Daß trotz der erfreulichen Betheiligung an den Sonntagsschulen doch noch Manches für eine weitere Verbreitung derselben gethan werden kann, mag aus dem